

## **Presseinformation zur geplanten Neufassung der BKVerfG**

*Anlässlich unserer Teilnahme am Fachgespräch im Rahmen des Ausschusses für Inneres und Kommunales im Landtag Brandenburg am 04.10.2023 übermitteln wir Ihnen unsere wichtigen Standpunkte zur Neufassung des BKVerfG.*

Seit dem Frühjahr gibt es einen Gesetzesentwurf zur Neufassung der Brandenburger Kommunalverfassung. Im März ging der Entwurf in die Beteiligung nach Art. 94 und Art. 97 Abs. 4 der Brandenburger Landesverfassung und seit Juni ist der Gesetzesentwurf allen Bürgern auf der Internetseite des Landtages zugänglich.

Sieht man sich diesen Entwurf genau an, so erkennt man eine ganze Reihe von Neuerungen, die schon lange von der Dorfbewegung Brandenburg gefordert werden und bereits im Abschlussbericht der Enquetekommission zur Entwicklung des ländlichen Raumes enthalten waren.

„In Brandenburg leben mehr als die Hälfte der Bevölkerung im ländlichen Raum, viele davon in den Dörfern und Ortsteilen. Genau hier brauchen wir funktionierende Ortsbeiräte und eine gut funktionierende Struktur, um die demokratische Mitbestimmung vor Ort zu stärken. Der Gesetzesentwurf ist noch nicht perfekt, aber ein guter Schritt in die richtige Richtung, wenn alle Inhalte auch wirklich den Gesetzgebungsprozess passieren.“ ist der eindringliche Appell des Vorsitzenden der Dorfbewegung Brandenburg, Frank Schütz an die Landtagsabgeordneten.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat alle Hauptverwaltungsbeamte (Amtsdirektoren und hauptamtliche Bürgermeister) im April zu Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf zur Neufassung der BKVerfG aufgerufen. Leider haben viele ehrenamtliche BM, Gemeindevertretungen, OB und OV weder von dem Gesetzesentwurf, noch von der Möglichkeit einer Stellungnahme erfahren. Teilweise bisher immer noch nicht, was nicht sein kann, denn die Gemeinden haben Selbstbestimmungsrecht.

Die Dorfbewegung Brandenburg hat bereits im April eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf an den Städte- und Gemeindebund Brandenburg und die Fraktionen des Brandenburger Landtages gesendet und diese auch auf ihre Internetseite gestellt.

Leider nimmt der Städte- und Gemeindebund Brandenburg zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher eine ganz andere Haltung ein, als die Dörfer es sehen sowie sich wünschen und verhindert damit Chancen der Stärkung der demokratischen Mitbestimmung, was u.E., gerade in der aktuellen politischen Situation, extrem wichtig und längst überfällig wäre.

Nachdem 2019 bereits eine Kann-Regelung für ein Ortteilbudget in die Brandenburger Kommunalverfassung eingeführt wurde und daraus 2021 ein Muss-Regelung wurde, sind jetzt weitere Stärkungen für die Rechte der OV und OB vorgesehen.

Dazu gehören u.a.:

- das Recht auf Akteneinsicht zu den Belangen des Ortsteiles für Ortsvorsteher, welches bisher nur Gemeindevertreter/Stadtverordnete haben
- das passive Teilnahmerecht für alle Mitglieder des OB auch im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse und Gemeindevertreterversammlung/ Stadtverordnetenversammlung, wenn es um die Belange des Ortsteiles geht
- den Ortsbeiräten soll eine angemessene Frist zur Anhörung in bestimmten Belangen eingeräumt werden
- die Beanstandung durch den HVB von Beschlüssen des OB muss binnen 14 Tagen nach Zugang der Niederschrift von der Sitzung des OB gegenüber dem OV/OB erfolgen

Aber auch den Gemeindevertretern soll ein passives Teilnahmerecht im nichtöffentlichen Teil des Amtsausschusses eingeräumt werden, wenn es um die Belange der eigenen Gemeinde geht und Fraktionen, auf die kein Sitz in einem Ausschuss entfällt, können ein Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in alle Ausschüsse entsenden.

Mit diesen geplanten Informationsrechten werden zugleich Mitbestimmungsrecht und Selbstbestimmungsrecht der Kommunen gestärkt. Denn nur wer gut informiert ist, kann sein Ehrenamt auch wirklich gut ausfüllen.

Dabei geht es in keiner Weise darum die Gemeindegebietsreform aus Anfang der 2000er zurückzudrehen, ganz im Gegenteil. Aber den Dörfern ein gewisses Maß an Mit- und Selbstbestimmung zu geben, sichert Teilhabe der OT am demokratischen Prozess und gibt den Menschen dort Zuversicht, Selbstvertrauen und erkennt ihre "dörfliche Identität" an. Dies ist gerade in der jetzigen Zeit wichtiger denn je, um Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern und Sinn zu schaffen, sich in den Dörfern zu engagieren.

*Für Rückfragen steht Ihnen die Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk lebendiger Dörfer e.V. sehr gern zur Verfügung.*

*Dieter Arndt                      Tel     0172/8884006*

*Frank Schütz                     Tel     0177 2114667*